

## Niederschrift



Gremium: **59. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 22.04.2013**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 15:58 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangl  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann  
Dr. Michael Higl  
Ursula Jung  
Georg Klaußner  
Heinz Liebert  
Bernd Müller ab 14:35 Uhr  
Karl-Heinz Wagner

**Vertreter:**

Walter Aumann	Vertretung für Dr. Simone Strohmayer
Annemarie Finkel	Vertretung für Albert Lettinger
Peter Högg	Vertretung für Mathilde Wehrle
Lorenz Müller	Vertretung für Ludwig Fröhlich

**Verwaltung:**

Ulrich Gerhardt  
Dr. Walter Michale  
Michael Püschel  
Kerstin Zoch

**Weitere Anwesende:**

Martin Gösele, Wertachkliniken (zu TOP 1)  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer, ödp

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Krankenhausvertrag Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen  
Vorlage: 13/0069
2. Antrag der ödp vom 19.02.2013 auf Verabschiedung  
einer Resolution gegen die geplante Leistungserhöhung  
in den Blöcken B und C im AKW Gundremmingen  
Vorlage: 13/0075
3. Antrag der ödp vom 07.02.2013 auf Verabschiedung  
einer Resolution zum Katastrophenschutz  
Vorlage: 13/0071
4. Antrag der ödp vom 07.02.2013  
zur Fortschreibung des LEP (Landesentwicklungsprogramm)  
Vorlage: 13/0072
5. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 19.02.2013  
zur Fortschreibung des LEP (Landesentwicklungsprogramm)  
Vorlage: 13/0074
6. Antrag der Gewerkschaft ver.di, Bezirk Augsburg,  
vom 08.02.2013 - Kreistagsbeschluss zur Einführung  
einer sozialen öffentlichen Auftragsvergabe  
Vorlage: 13/0073
7. Antrag von Frau Kreisrätin Friedlinde Besserer vom 13.02.2013  
auf Auskunft über die Kostenerhöhung im Kreishaushalt,  
verursacht durch den Staatsvertrag zur Neuregelung  
der Erhebung der GEZ Gebühren  
Vorlage: 13/0070
8. Resolution auf Implementierung eines verlässlichen 15-Minuten-Takts  
im Schienen-Personenahverkehr;  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2013  
Vorlage: 13/0099
9. Weitere Anträge  
Vorlage: 13/0098
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Krankenhausvertrag Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen</b>
	<b>Vorlage: 13/0069</b>

Anlagen: Krankenhausvertrag vom 10.07.2006  
Unternehmenssatzung vom 28.06.2006

### Sachverhalt:

Die städtischen Krankenhäuser Bobingen und Schwabmünchen standen in der Vergangenheit in der Trägerschaft der jeweiligen Kommunen. Im Innenverhältnis war der Landkreis Augsburg aufgrund von Krankenhausverträgen aus dem Jahr 1966 verpflichtet, sich an der Finanzierung von Investitionen sowie an den jährlichen Verlustbeträgen mit 85 % der anfallenden Kosten zu beteiligen. Grund hierfür war die Tatsache, dass die Städte insoweit Aufgaben des Landkreises im Hinblick auf die stationäre Krankenhausgrundversorgung übernommen haben.

Aufgrund wachsender Betriebskostendefizite wurden seit Anfang des Jahres 2003 von den Beteiligten Bemühungen unternommen, die Zusammenarbeit der Krankenhäuser zu intensivieren bzw. den Weg für eine Fusion zu ebnen. Trotz dieser intensiven Bemühungen konnten jedoch bis September 2005 keine gemeinsamen Konzepte für eine Fusion der beiden Krankenhäuser ausgehandelt werden.

Von daher hat der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg in seiner Sitzung am 16.09.2005 die Landkreisverwaltung beauftragt, ein Fusionskonzept mit medizinischer Schwerpunktbildung und dem Abbau von Doppelstrukturen sowie konkrete Entwürfe für die Satzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens und einen Krankenhausvertrag zu erarbeiten. Diese Entwürfe wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2006 zwischen den beteiligten Kommunen, der bayerischen Landesärztekammer, den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen abgestimmt.

Im Ergebnis wurde mit der Unternehmenssatzung vom 08.06.2006 das „Gemeinsame Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen“ errichtet und am 10.07.2006 ein Krankenhausvertrag zwischen dem Gemeinsamen Kommunalunternehmen, der Stadt Bobingen, der Stadt Schwabmünchen und dem Landkreis Augsburg mit Wirkung zum 01.07.2006 abgeschlossen.

Dieser Krankenhausvertrag, aufgrund dessen der Landkreis Augsburg verpflichtet ist, auch weiterhin 85 % der nicht geförderten Investitionen sowie der Betriebskostendefizite der Wertachkliniken zu übernehmen, wurde zunächst für 10 Jahre abgeschlossen. Gemäß § 9 Abs. 2 des Krankenhausvertrages ist dieser Vertrag erstmals zum 30.06.2016 mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Wird der Vertrag zum Ablauf dieses Zeitraumes nicht gekündigt, so verlängert sich seine Geltungsdauer um die Dauer weiterer drei Jahre. Von daher ist darüber zu entscheiden, ob dieser Vertrag fortgeführt werden soll.

In den nunmehr knapp sieben Jahren des Bestehens des Gemeinsamen Kommunalunternehmens konnten die Wertachkliniken medizinisch und wirtschaftlich erheblich weiterentwickelt werden. In beiden Krankenhäusern konnte die Generalsanierung nahezu zum Abschluss gebracht werden, die Krankenpflegeschule konnte dank einer Konzentration in Bobingen erhalten werden. Die Verwaltung der Krankenhäuser wurde zusammengeführt, gleiches gilt für die Küche und andere patientenferne Bereiche.

Es wurden hausübergreifende Abteilungen für die verschiedenen medizinischen Bereiche errichtet und medizinische Kompetenzschwerpunkte in den Häusern gebildet. Die ärztliche Leitung und die Pflegedienstleistung wurden in jeweils einer Person abgebildet. Darüber hinaus konnten neue medizinische Kompetenzschwerpunkte entwickelt, neue Belegärzte gewonnen und verschiedene Arztpraxen bei den Wertachkliniken angesiedelt werden.

Die Betriebsergebnisse der letzten Jahre waren durchwegs positiv. So mussten weder die Städte Bobingen und Schwabmünchen als Träger des Kommunalunternehmens noch der Landkreis Augsburg aufgrund des abgeschlossenen Krankenhausvertrages Betriebskostendefizite erstatten. Aufgrund der genannten positiven Betriebsergebnisse war das Kommunalunternehmen in der Lage verschiedene medizintechnische Investitionen aus eigener Kraft zu schultern.

Aus alledem ergibt sich, dass die Wertachkliniken äußerst erfolgreich und zum Wohle der Bevölkerung im südlichen Landkreis und darüber hinaus agieren. Gerade die Entwicklung im Bereich der kleineren Krankenhäuser in Bayern und in Deutschland zeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. In diesen Bereichen werden oftmals erhebliche negative Betriebsergebnisse erwirtschaftet, hierunter leidet auch die Qualität der medizinischen Versorgung. Prognosen gehen davon aus, dass in Bayern in den nächsten Jahren 10 % der kleineren Krankenhäuser vom Markt gehen müssen.

Der Vorstand der Wertachkliniken, Herr Martin Gösele, wird in der Sitzung des Kreisausschusses anwesend sein und einen Bericht zur aktuellen Situation der Wertachkliniken abgeben.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Verwaltung des Landkreises Augsburg aufgrund der medizinischen und wirtschaftlichen Erfolge der Wertachkliniken die Fortführung des Krankenhausvertrages zu empfehlen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€ <input type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

**Bemerkungen:**

Auf Grundlage des Krankenhausvertrages wird der Landkreis Augsburg auch zukünftig verpflichtet sein, 85 % der nicht geförderten Investitionen und der ggf. anfallenden Betriebskostendefizite zu übernehmen. Eine Bezifferung ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Zur Präsentation von **Herrn Gösele** wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Zum Ergebnis 2012 teilt Herr Gösele mit, dass die Zahl 2012 auf jeden Fall im schwarzen Bereich liegen wird. Zum Stand heute werde auch für das Jahr 2013 von einem positiven Betriebsergebnis ausgegangen.

Anschließend stellt **Herr Püschel** den Sachverhalt dar.

**Kreisrat Liebert** führt an, der Kreisausschuss habe heute über die Frage zu entscheiden, ob man eine Option ausübe oder nicht, nämlich die Option der Kündigung. Bis dahin sei es noch eine Zeitlang hin. Schon heute könne man feststellen, dass das Gemeinsame Kommunalunternehmen der Wertachkliniken eine Erfolgsstory vorzuweisen habe. Dies würden nicht nur die von Herrn Gösele vorgelegten Zahlen zeitigen, sondern man sehe dies auch an den Ergebnissen der Jahresabschlüsse. Durch diese Anstrengungen habe man drei Dinge erreicht. Zum einen wurden die Synergieeffekte genutzt, zum zweiten Doppelstrukturen sinnvollerweise abgebaut und zum dritten die unterschwellig immer einmal vorhanden gewesene Konkurrenzsituation in gute Bahnen gelenkt. Diese Erfolgsstory sollte der Landkreis daher fort-schreiben.

Kreisrat Liebert verweist auf seine Rede anlässlich der Haushaltsverabschiedung diesen Jahres, wonach die Wertachkliniken nicht nur eine schwarze Null geschrieben, sondern schwarze Zahlen geliefert hätten. Neu sei, dass die Wertachkliniken darüber hinaus auch einen Teil der Investitionen aus eigener Kraft finanzieren können. Dies sei eigentlich die Botschaft. Das Ja von Herrn Püschel auf die Frage, ob finanzielle Auswirkungen zu erwarten wären, müsse man unterstreichen. Gäbe es diese Konstellation nicht, dann müsste der Landkreis nicht 85 %, sondern 100 % der Aufwendungen zahlen. Deswegen gebe es seitens der CSU-Fraktion ein ganz klares Ja zur Fortsetzung des Vertrages.

**Kreisrat B. Müller** stellt fest, dass man mit dem Gemeinsamen Kommunalunternehmen nach einem sehr intensiven und auch langwierigen Entscheidungsprozess begonnen habe, der sich im Nachhinein betrachtet durchaus gelohnt habe. Es sei für beide Städte keine einfache Entscheidung gewesen, sich zu positionieren, und zwar insbesondere deswegen, weil immer die Frage im Raum gestanden habe, ob es die Städte nach einer gewissen Anlaufsituation beiderseits noch geben werde. Kreisrat Müller möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass aus dem Kreistag verschiedene Stimmen die Frage der Notwendigkeit der Häuser der Grundversorgung im südlichen Landkreis vor dem Hintergrund der Beteiligung am Klinikum gestellt hätten. Gleichzeitig sei die Frage gewesen, inwiefern ein oder sogar beide Häuser nach einer gewissen Zeit eine ganz andere Struktur aufweisen werden (Akut- oder Elektivversorgung). Mittlerweile sei man bald im 8. Jahr und in der Situation zu sagen, dass Beides nicht eintreten werde. Die Situation sei an beiden Standorten gefestigt. Nicht nur die Synergien hätten gefruchtet, sondern vor allem auch die Kooperation und die Zusammenarbeit auf medizinisch-ärztlicher Basis, aber natürlich auch im pflegerischen Bereich, hätten die Konkurrenzsituation weitestgehend beseitigt. Es könnten alle gemeinsam, insbesondere aber die Verantwortlichen in den Wertachkliniken, darauf stolz sein, dass dies gelungen sei. Dies sei nicht selbstverständlich gewesen.

Bei allen Emotionen, die mitgeschwungen seien und die wohl auch im letzten Wahlkampf eine Rolle gespielt hätten, habe sich dies dennoch gelohnt. Bei der Bevölkerung und bei weiten Teilen der Patienten sei es angekommen, dass die jetzige Struktur die richtige sei. Dies sei auch ein großer Verdienst der Vorstände, Frau Bittner und Herrn Gösele, gewesen. Herr Gösele habe das Vertrauen der Mitarbeiter und auch der Kollegen im Verwaltungsrat der Wertachkliniken sehr schnell erhalten. Es handle sich hierbei um ein Musterbeispiel interkommunaler Zusammenarbeit. In der heutigen Ausgabe der Augsburger Allgemeinen werde wieder einmal prognostiziert, dass jedes dritte Krankenhaus wegen der chronischen Unterfinanzierung vor der Schließung stehe. Deswegen sei es wichtig, dass man einen erfolgreichen Weg weiter beschreite und sich weiter entwickle. Dazu seien die Wertachkliniken gemeinsam mit den Städten nicht nur in der Lage, sondern auch fähig.

Kreisrat Müller meint, er persönlich fände es jedoch besser, nicht negativ zu beschließen, sondern den Beschluss zu fassen, dass der Krankenhausvertrag mit den beiden Städten zunächst ungekündigt fortbestehe. Dies habe eine etwas andere Auswirkung als die Beauftragung der Verwaltung, etwas zu unterlassen.

**Kreisrat Hannemann** dankt Herrn Gösele für den erfreulichen Bericht. Er könne sich nur seinen Vorrednern anschließen. Als über das Klinikum berichtet wurde, habe eine Überschrift „Erschreckend gutes Ergebnis“ gelaftet. In der Presse sei kritisch die Frage gestellt worden, wieso es jetzt laufe und es davor nicht gelaufen sei. Kreisrat Hannemann erklärt, er wolle keine Generalabrechnung über die letzten 10 – 20 Jahre haben. Er würde aber gerne wissen, welche wesentlichen Punkte in der internen Strukturierung dafür verantwortlich seien, dass es jetzt so gut laufe, welche Weichenstellungen in den letzten Jahren erfolgt seien, die dies signifikant ändern und was man in Zukunft noch stärker beachten müsse. Auch hier wolle er kein Wasser in den Wein gießen, so Kreisrat Hannemann. Die Entwicklung der Kliniken werde generell skeptisch gesehen und hinterfragt, ob sich diese im Hinblick auf die Anforderungen an die Gesundheitspolitik noch so halten können. Kreisrat Hannemann bittet Herrn Gösele um eine Einschätzung, welche Baustellen in den kommenden Jahren aus seiner Sicht bearbeitet werden müssen.

**Herr Gösele** legt dar, es gebe eine Vielzahl an Antworten, was den Erfolg ausmache. Im Wesentlichen spiele mit Sicherheit eine ganz große Rolle, dass man sich vor Jahren dazu durchgerungen habe, Spezialisierungen anzugehen. Gerade das große Fach Chirurgie, für das man vor der Fusion das komplette Leistungsspektrum sowohl in Schwabmünchen als auch in Bobingen angeboten hatte, sei getrennt worden. Betrachte man sich die Top 6-Krankheitsbilder, so habe man diese Dinge an den Standorten mit den entsprechenden Experten etabliert und hierfür Zentren gebildet. Diese Spezialisierung sei fortgeschritten. Dies bedeute natürlich auch, dass man in diesen Zentren andere Fallzahlen generiere und die kompetenten Teams nicht zweifach aufgebaut und gepflegt werden müssen. Hinzu kämen die Synergieeffekte durch gemeinsame Organisationen. Der zentrale Einkauf laufe in einem großen Verbund. Die Küche sei ebenso wie das Lager und die Verwaltung zentralisiert worden. Bei diesen Zentralisierungen würden auch die Menschen zusammenwachsen.

Für die Zukunft sei es wichtig, vorzuschauen, wo sich die Medizin in den nächsten fünf Jahren hin entwickle, so Herr Gösele. Mit den Prognosen habe er aufzeigen wollen, dass man rechtzeitig auf die richtigen Pferde setze und sich nicht ein Randthema herauspicke, das keine wesentliche Rolle spiele. Auch werde sehr wesentlich sein, dass man sich in den kommenden Jahren auch prozesstechnisch weiterentwickeln müsse. Dies bedeute nicht unbedingt Personalabbau, sondern auch Qualitätsverbesserung. Die Prozesse müssten nach den Bedürfnissen der Patienten und an den Patienten- und Behandlungsabläufen ausgerichtet werden.

Auch **Kreisrätin Jung** erachtet die Entwicklung der Zahlen als sehr gut, zumal man in der Öffentlichkeit immer wieder vom Krankenhaussterben lesen könne. Es sei damals auch für den Landkreis keine leichte Entscheidung gewesen, da man 85 % des Defizits mitgetragen habe. Die von Herrn Gösele aufgezeigte Statistik sei auch insofern beeindruckend, weil sich der Generationenwandel hierauf auswirken werde und man in der zweiten Lebenshälfte vielleicht öfters eine Versorgung brauche. Genau deshalb sei diese Versorgung nicht nur im Klinikum mit den erforderlichen Spezialisten erforderlich, sondern vor allem auch im ländlichen Raum wichtig. Aufgrund der in der letzten Zeit getätigten Investitionen wäre es kontraproduktiv, nun keine Verlängerung des Vertrags auszusprechen. Kreisrätin Jung spricht sich deshalb für die Fortführung des Vertrages aus und bedankt sich bei Herrn Gösele für die gute Zusammenarbeit.

**Kreisrat Buhl** merkt an, seine Fraktion sei froh und glücklich über die tolle ärztliche Versorgung, die man im Süden des Landkreises habe. Natürlich sei auch das wirtschaftliche Ergebnis dabei von hoher Wichtigkeit. Das Risiko, das man heute mit einem Beschluss eingehen, sei so minimal, dass man dem in aller Ruhe zustimmen könne. Bürgermeister Müller habe die Erfolgsgeschichte aufgezeigt, so Kreisrat Buhl. Er erspare sich daher eine Rückschau, die man an dieser Stelle hätte durchaus bringen können und die vielleicht sogar mit dem Wohnort des damaligen Landrates verknüpft gewesen wäre.

Seinerzeit seien bei dem Zusammenschluss Arbeitsaufträge auf den Weg gebracht worden. Es gebe immer noch ein paar Doppelstrukturen, über die man irgendwann reden müsse. Kreisrat Buhl möchte deshalb von Herrn Gösele wissen, für wann das Ziel angepeilt ist, zu dem die Doppelstrukturen dann insgesamt aufgelöst sein sollen.

Von **Herrn Gösele** wird mitgeteilt, dass im vergangenen Jahr in einer Klausurtagung analysiert wurde, was von dem Fusionspapier inzwischen umgesetzt bzw. nicht umgesetzt worden sei. Rund 80 % der Aufträge seien umgesetzt. Bei einem Punkt habe man kürzlich festgestellt, dass es gar keinen Sinn machen würde, diesen während der Entwicklung umzusetzen.

**Herr Püschel** teilt mit, es habe Punkte gegeben, die im Gutachten der Landkreisverwaltung sozusagen „vom grünen Tisch aus“ empfohlen wurden. Dazu gehörte auch die Schließung der Krankenpflegeschule, weil man der Auffassung gewesen sei, dass diese mehr koste als sie bringe. In der Zwischenzeit habe sich schon allein die Entgeltsituation dahingehend geändert, dass die Krankenkassen gesondert für solche Krankenpflegeschulen eintreten. Es hätte damit nun auch wirtschaftlich keinen Sinn mehr gemacht, eine solche Ausbildungseinheit, die den Nachwuchs an Pflegekräften bringe, tatsächlich zu schließen. Des Weiteren habe die Frage bestanden, ob das Labor an einem Standort niedergelegt werden solle. Man habe festgestellt, dass dies zu gewissen Qualitätseinbußen führen würde, die letztlich die Einsparungen im finanziellen Bereich überhaupt nicht hergeben würden.

Natürlich hatte man auch die Frage der Geburtshilfe im Raum stehen, da diese an beiden Standorten eine sehr teure Angelegenheit sei. In Bobingen habe sich damals abgezeichnet, dass die Geburten nachlassen. In der Zwischenzeit habe sich die Situation geändert, und zwar letztlich auch dadurch, dass das Krankenhaus Haunstetten nicht mehr als Grundversorger am Markt agiere und keine Geburtshilfe mehr anbiete. Dies habe zu einem deutlichen Aufschwung in Bobingen geführt. Aus heutiger Sicht wäre es damit – unabhängig von den politischen Verwerfungen, die sich daraus ergeben könnten – nicht mehr sinnvoll, eine dieser beiden Geburtshilfen in Frage zu stellen.

Es sei der Auftrag der Verwaltung der Krankenhäuser, aber natürlich auch der politische Auftrag, zu schauen, welche Herausforderungen sich in Zukunft ergeben. Wie von Bürgermeister Müller gesagt, sei das Fusionskonzept für die ersten fünf Jahre festgeschrieben gewesen. Jetzt habe man eine größere Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten, die aus Sicht von Herrn Püschel derzeit aber nicht gebraucht werden. Die Dinge, die bisher von Frau Bittner oder von Herrn Gösele nicht abgearbeitet wurden, seien solche, die im Moment auch nicht mehr sinnvoll abzarbeiten wären.

**Kreisrat L. Müller** führt aus, er wolle jetzt nicht mehr auf die wirtschaftliche Situation eingehen. Diese sei dargestellt worden. Er verweist auf das Ergebnis der Befragung bei der Techniker Krankenkasse und stellt fest, dass die Wertachkliniken über den südlichen Landkreis hinaus anerkannt sind und hervorragende medizinische Versorgung anbieten. An beiden Standorten habe man zusammen weit über 20 Mio. € investiert, um diese auf den neuesten medizinischen Stand zu bringen. Alle Themen des Fusionsvertrages habe man im Verwaltungsrat erörtert. Kreisrat Müller teilt mit, er sehe aus zwei Gründen positiv in die Zukunft. Die Wertachkliniken seien zum einen saniert. Nicht alle Kliniken seien auf diesem medizinischen Stand. Zum zweiten funktioniere die Zusammenarbeit im Verwaltungsrat mit den Vertretern des Landkreises sehr gut, flexibel und schnell. Die Stadt Schwabmünchen werde selbstverständlich in der Stadtratssitzung den Beschluss fassen, ebenfalls weiter mitzumachen. Es würde die Stadt Schwabmünchen freuen, wenn dies im Kreisausschuss genauso gesehen werde.

Der Kreisausschuss fasst auf Vorschlag von **Landrat Sailer** daraufhin folgenden geänderten

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Krankenhausvertrag bezüglich des Gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen vom 10.07.2006 unverändert fortzuführen.

Der Sachverhalt ist dem Kreisausschuss rechtzeitig vor Ablauf der nächsten Kündigungsfrist wiederum zur Entscheidung vorzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2    Antrag der ödp vom 19.02.2013 auf Verabschiedung einer Resolution gegen die geplante Leistungserhöhung in den Blöcken B und C im AKW Gundremmingen  
Vorlage: 13/0075**

Anlagen:     Antrag vom 19.02.2013

### Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.02.2013, eingegangen bei der Landkreisverwaltung am selben Tag, beantragt Frau Kreisrätin Olbrich-Krakowitz für die ödp eine Resolution gegen die geplante Leistungserhöhung in den Blöcken B und C im AKW Gundremmingen durch den Kreistag des Landkreises Augsburg verabschieden zu lassen.

Nachdem Anträge an den Kreistag gemäß Art. 26 Satz 2 Bay.LKrO in Verbindung mit § 30 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg im Kreisausschuss vorzubehandeln sind, konnte der genannte Antrag in der Kreistagssitzung am 11.03.2013 nicht behandelt werden. Von daher erfolgte in der Kreistagssitzung am 11.03.2013 eine informelle Einigung dahingehend, dass der genannte Antrag aufgrund seiner Eilbedürftigkeit ausschließlich in der Kreisausschusssitzung am 22.04.2013 behandelt wird und die entsprechende Resolution auf Grundlage des dort zu treffenden Beschlusses an die Bayerische Staatsregierung weitergegeben wird.

Der Kreistag des Landkreises Augsburg und seine Gremien haben im Hinblick auf die Genehmigung, die Überwachung und die Stilllegung von Kernkraftwerken keine Entscheidungskompetenz. Kernkraftwerke unterliegen gemäß dem Atomgesetz und den zugehörigen atomrechtlichen Verordnungen einer kontinuierlichen staatlichen Aufsicht. Eine Zuständigkeit des Landkreises ergibt sich weder aus dem Zuständigkeitskatalog der Art. 51 bis 53 Bay.LKrO noch aus dem Atomgesetz.

Auch eine Befassungskompetenz des Kreistages ist in diesem Zusammenhang streitig. Nachdem jedoch der Kreistag des Landkreises Augsburg in seiner Sitzung am 06.06.2011 eine Resolution zur Stilllegung des AKW Gundremmingen beschlossen und damit eine Befassungskompetenz des Gremiums bejaht hat, ist im Hinblick auf den Antrag der ödp vom 19.02.2013 ebenfalls von einer Befassungskompetenz auszugehen.



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

**Herr Püschel** trägt den Sachverhalt vor. Er informiert über die Frage im Fraktionsvorsitzendengespräch, ob der Antrag richtig formuliert sei, wenn es darum gehe, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, die Leistungssteigerung nicht zu genehmigen bzw. ob der Bund als Genehmigungsbehörde zuständig wäre. Tatsache sei, dass die Bundesländer das Atomgesetz im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund durchführen. Insoweit sei der richtige Adressat tatsächlich die Landesregierung.

**Kreisrat Liebert** stellt fest, dass man heute eine Premiere in Form einer eigenen Sitzung habe, auf deren Tagesordnung nur Anträge stehen. Ein Antragsfieber mit Blick auf den 16.03.2014 sei wohl nicht ganz zu verleugnen. Zum ersten Antrag der ödp informiert Kreisrat Liebert über das Ergebnis der Beratungen in der CSU-Kreistagsfraktion. Obwohl man sich damals für kompetent im Kreistag erklärt habe, sei die CSU-Fraktion nun der Meinung, dass das Thema mit der Resolution von damals erledigt sei. Er wolle jetzt die ganze Sache nicht mehr aufwärmen. Dass die Energiewende so sei, wie sie sei, und dass Gundremmingen 2021 vom Netz gehen müsse, sei unstrittig. Der Kreistag von Augsburg habe mit seinem damaligen Votum das seine gesagt. Nun könnte man hieraus ableiten, dass man sich jetzt auch für kompetent erklären müsse, weil man sich damals für kompetent erklärt habe. Dieser Meinung sei man nicht. Es gebe einen „Verfassungsgrundsatz“, wonach es keine Gleichheit im Unrecht gebe. Wenn man irgendwann einen Fehler gemacht habe, dann heiße dies nicht automatisch, dass man dies in der Fortsetzung dann auch so machen sollte.

**Kreisrat Güller** meint, es sei schade, dass man dies nun auf die Geschäftsordnungsdebatte hinübertreibe, obwohl man schon einmal grundsätzlich diskutiert habe, für welche Themen der Kreistag und die Kreisräte, die immerhin von der Gesamtbevölkerung des Landkreises Augsburg mit ihren regionalen Interessen betraut seien, zuständig seien. Beim Thema Atomenergie, noch dazu bei einem Kraftwerk, das im direkten Einschussbereich des Landkreises stehe, würde die SPD-Fraktion dies gerne inhaltlich behandeln. In der letzten Resolution habe man sich damals erfreulicherweise gemeinsam dafür ausgesprochen, möglichst bald aus der Risikotechnologie Atomkraft auszusteigen. Dies schließe es schlicht und einfach aus, jetzt noch einen Trick von Seiten der Betreibergesellschaft anzuwenden und noch einen Erhöhungsantrag zu stellen. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hätten einen Anspruch darauf, dass sich der Kreistag hierzu äußere. Deswegen widerspricht Kreisrat Güller formal dem Antrag, dies nicht zu behandeln. Er bitte um Behandlung und um positive Abstimmung, dass sich der Kreistag gegen eine Erhöhung ausspreche.

**Landrat Sailer** merkt an, er habe Kreisrat Liebert so verstanden, dass dies alles bereits in der im letzten Jahr abgearbeiteten Resolution enthalten gewesen sei.

**Kreisrat Hannemann** merkt an, er sehe die Befassungskompetenz kritisch. Man habe damals gesagt, dass man sich mit dem Thema auseinandersetze, wobei einer der Aufhänger damals der Verantwortungsbereich der Jodtabletten gewesen sei. Er habe inhaltlich mit dem Antrag sehr viel mehr ein Problem als mit den formalen Dingen. Für ihn sei es aufgrund mangelnder Fachkompetenz nicht ersichtlich, ob ein Erhöhungsverlangen zwangsläufig mit einer Erhöhung von Gefährdung einhergehe bzw. ob ein Erhöhungsverlangen in irgendeiner Art und Weise eine Nutzungsintensität bedeute, so Kreisrat Hannemann. Er tue sich wahn-sinnig schwer damit, über Dinge zu entscheiden, nur weil diese „in“ seien und weil man grundsätzlich mal gegen all diese Dinge sei. Die Befassungskompetenz könne man so oder so sehen. Er wolle sich aber nicht inhaltlich zur Atomenergie äußern. Eine grundsätzliche Sache habe Kollege Liebert schon angesprochen. Kreisrat Hannemann äußert die Bitte, nicht zu einem Antragsgremium im Kreistag und im Kreisausschuss mit Themen zu werden, die nicht im Bereich des Landkreises liegen und bei denen man letztlich auch gar keine Möglichkeit habe, positiv einzuwirken. Der Landkreis habe genügend Hausaufgaben zu machen. Jeder, der hier sitze, habe politische Mandatsträger, die in den zuständigen Gremien fungieren können, sei es im Bayer. Landtag oder auch im Bundestag. Dabei sollte es auch bleiben. Die FW-Fraktion sehe die Sache deswegen mehr als skeptisch.

**Kreisrätin Jung** vertritt die Auffassung, sich mit dem Antrag zu befassen. Der Antrag unterscheide sich von der damaligen Resolution dadurch, dass es eine Kapazitätserhöhung von 4,2 % sei. Diese sei nicht unerheblich, zumal in Gundremmingen schon Uranstoffe gelagert werden. Nachdem die Endlagerfrage noch offen sei, könnte es den Landkreis nicht nur von der Produktion her betreffen, sondern auch deshalb, weil der Stoff immer mehr werde. Wenn 2021 in Gundremmingen aufgehört werden solle, brauche man jetzt keine Kapazitätserhöhung mehr. Die Kapazitätserhöhung stehe mit der Resolution von damals nicht in Zusammenhang, weshalb man sich damit befassen müsse.

**Kreisrat Buhl** führt aus, es sei konsequent gewesen, was man im Kreistag beschlossen habe. Die nächste Konsequenz wäre nun, dass man jetzt auch keine Erhöhung der Kapazitäten dort wolle. Dies dränge sich geradezu auf. Kollege Liebert sage, es sei ein Antragsfieber, weil es jetzt in Richtung Kommunalwahlen gehe. Kreisrat Buhl stellt fest, dass im letzten halben Jahr keine Anträge mehr behandelt wurden. Die heute vorliegenden Anträge seien zum Teil „alte Kamellen“, die sich aufgestaut hätten.

Dass die LEP-Fortschreibung jetzt erfolge, habe der Freistaat Bayern zu verantworten. Allein drei Anträge würden sich auf diese Fortschreibung beziehen. Dass dies nun vor der Kommunalwahl zusammenkomme, könne man niemandem unterstellen. Der Antrag Ver.di kommt jetzt, weil diese jetzt gemerkt hätten, dass Aufträge erteilt worden seien, die nicht ihr Wohlwollen bezüglich der dortigen sozialen Abhandlung betreffen. Dass die GEZ jetzt die Gebühren erhöht habe und jetzt jemand hierauf reagiere, sei ebenfalls nicht von politischen Gruppierungen im Hinblick auf die Wahl zu vertreten. Auch der 15-Minuten-Takt in Richtung Schwabmünchen stehe jetzt auf der Tagesordnung. Hierzu müsse man jetzt etwas sagen, und nicht nach der Kommunalwahl. Die Bauverwaltung des Landratsamtes habe festgestellt, dass das Parkdeck marode sei. FDP und ödp hätten nur einen Vorschlag gemacht, wie man sich dem vielleicht nähern könne. Insofern stimme nicht ganz, was Kollege Liebert gesagt habe. Mit Wahlkampf habe dies nichts zu tun, sondern mit der Notwendigkeit, dass man seit einem halben Jahr keine Anträge mehr behandelt habe.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass die Anträge vom 8. Februar bis 7. April eingegangen sind.

Anschließend erklärt sich der Kreisausschuss damit einverstanden, dass Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer ein Rederecht eingeräumt wird.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** legt dar, sie verstehe die CSU, dass diese damit Bauchschmerzen habe, weil diese die Resolution vermutlich schon längst bedauere. Diese sei vor dem Hintergrund der Fukushima-Katastrophe erlassen worden. In der Zwischenzeit habe sich alles etwas beruhigt. Vielleicht habe man sich auf Seiten der CSU damals zu schnell entschieden, mitzustimmen. Wenn aber in Gundremmingen etwas passiere, dann seien die Landkreisliegenschaften mit betroffen. Der Landkreis grenze an die 25 km-Zone, an der die Strahlung sowieso nicht haltmachen werde. Deswegen sei auch das Vermögen des Landkreises mit bedroht. Schon aus dem Grund sollte man sich mit dem Thema befassen. Dem Kollegen Hannemann müsse sie ans Herz legen, dass die Freien Wähler generell nicht für den Landtag kandidieren, da man sich im Landtag mit solchen Themen befassen und sich vielleicht auch einmal ansatzweise informieren müsse. Dafür wäre jetzt Zeit gewesen. Allein die Tatsache, dass eine Genehmigung sechs oder sieben Jahre dauere und die Regierung immer noch die Genehmigung verweigere, sei doch schon ein Indiz dafür, dass dies nicht so einfach sei, sondern dass mehr dahinter hänge.

**Kreisrat Hannemann** entgegnet, er könne Frau Olbrich-Krakowitzer diese Sorge nehmen. Er habe nicht vor, zu kandidieren. Wenn er im Landtag wäre, würde er sich sicher mit einer anderen Intensität damit beschäftigen. Es sei ihm aber weder technisch noch inhaltlich bewusst, was diese Erhöhung bedeute. Dies könne ihm Frau Olbrich-Krakowitzer wahrscheinlich genauso wenig erklären, außer vielleicht mit dem laienhaften Verständnis, dass es mehr sein könnte. Zur Gefährdung erklärt Kreisrat Hannemann, ihm persönlich würden ein französisches Kernkraftwerk oder ein Kernkraftwerk, das im Osten gebaut werde, viel mehr Sorgen machen. Würden diese in die Luft fliegen, dann habe man hier durchaus auch einen Vermögensschaden, wobei er Vermögen hintenan stelle, wenn es um Leben gehe. Man sollte daher jetzt nicht auf der Schiene fahren, dass jeder, der den Antrag blockiere, für Atomenergie sei, so Kreisrat Hannemann. Er selbst sei dagegen, wolle aber die Kirche im Dorf lassen. Es handle sich hier um einen Kreistag, der eine ganze Menge Probleme zu lösen habe und jetzt nicht Probleme heranziehen müsse, nur um ein Thema zu haben. Der Kreistag habe seine Ansicht damals deutlich formuliert. Man werde jetzt nicht bei jedem technischen Problem und bei jedem Störfall Stellung nehmen. In der Konsequenz müsste man sich dann auch zu jedem anderen Atomkraftwerk um Deutschland herum äußern, weil diese alle lebensgefährlich und wahrscheinlich noch viel gefährlicher als das Atomkraftwerk an der Landkreisgrenze seien.

**Landrat Sailer** lässt über den weitergehenden Antrag der CSU-Fraktion abstimmen, sich nicht mit dem Antrag der ödp zu befassen, da dieser inhaltlich mit der Resolution des Kreistags als abgearbeitet angesehen wird.

### Beschluss:

Der Antrag der ödp vom 19.02.2013 auf Verabschiedung einer Resolution gegen die geplante Leistungserhöhung in den Blöcken B und C im AKW Gundremmingen wird wegen fehlender Befassungskompetenz des Kreistages abgelehnt. Zudem hat der Kreistag den Sachverhalt in seiner Sitzung am 06.06.2011 abschließend behandelt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5

**TOP 3    Antrag der ödp vom 07.02.2013 auf Verabschiedung  
einer Resolution zum Katastrophenschutz  
Vorlage: 13/0071**

Anlagen:        Antrag vom 07.02.2013, Schreiben der RvS vom 29.11.2010

Sachverhalt:

Der Antrag der ödp vom 07.02.2013 ist grundsätzlich zulässig, unterliegt allerdings nicht der Befassungskompetenz des Kreistages.

Der Antrag vom 07.02.2013 ist zulässig. Die Formvorschriften nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg vom 5. Mai 2008 für die Wahlperiode 2008 - 2014 in der Fassung der Änderung vom 14. November 2011 sind eingehalten. Frau Olbrich-Krakowitzer ist Mitglied des Kreistages und kann damit Anträge an den Kreistag stellen. Der Antrag wurde schriftlich am 07.02.2013 per E-Mail bei Landrat Sailer eingereicht und ausreichend begründet. Unter Einhaltung der in § 17 Abs. 1 Satz 3 genannten Fünf-Tagefrist kann der Antrag in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen vorbehandelt und anschließend in die darauf folgende Kreistagssitzung eingebracht werden.

Dem Antrag kann jedoch nicht stattgegeben werden, da es bezüglich der Resolution, die der Kreistag beschließen soll, an der Befassungskompetenz des Kreistages fehlt.

Nach dem Text des Antrags soll der Kreistag folgenden Beschluss fassen: „Der Kreistag fordert die bayerische Staatsregierung auf, umgehend die Katastrophenschutzpläne für kern-technische Unfälle/Freisetzung von Radioaktivität auf Basis der vom BfS erstellten Studie „Analyse der Vorkehrungen für den Anlagenexternen Notfallschutz für Deutsche Kernkraftwerke basierend auf den Erfahrungen aus dem Unfall in Fukushima“ zu überarbeiten.“

In Bayern gehört der Katastrophenschutz zu den staatlichen Aufgaben. Katastrophenschutzbehörden sind das Bayer. Staatsministerium des Innern, die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden (siehe Art. 2 Abs. 1 BayKSG). Als Kreisverwaltungsbehörde nimmt das Landratsamt rein staatliche Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde wahr (siehe Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Art. 37 LkrO, Rdnr. 3). Eine Zuständigkeit des Landkreises und damit der Kreisgremien für diese Aufgabe ist nach der Landkreisordnung nicht gegeben (siehe Art. 37 Abs. 1 Satz 2, Art. 23 Abs. 1 Satz 2, Art. 53 LkrO.).

Auch die Regierung von Schwaben hat bereits im Schreiben vom 29.11.2010 zum damaligen Antrag der ÖDP vom 27.10.2010 auf Vorverteilung von Kaliumiodidtabletten an alle Haushalte im Landkreis Augsburg mitgeteilt, dass der Katastrophenschutz in der Umgebung kern-technischer Anlagen eine staatliche Aufgabe darstellt und damit nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fällt. Die Regierung hat in dem Schreiben wörtlich ausgeführt, dass eine Zuständigkeit des Kreistages für diese Aufgabe nicht ersichtlich ist.

Eine Zuständigkeit des Landkreises lässt sich aus sonstigen spezialgesetzlichen Regelungen nicht ableiten. Im Übrigen kommt auch eine mögliche Verletzung des Kernbereichs des Selbstverwaltungsrechts des Landkreises (siehe Art. 28 GG i. V. m. Art. 11 BV) im vorliegenden Fall nicht in Betracht.

**Herr Püschel** legt den Sachverhalt dar und stellt fest, dass dem Landkreis und seinen Gremien im vorliegenden Fall die Befassungskompetenz fehlt.

Dieser Auffassung schließen sich die übrigen Kreisausschussmitglieder an.

**Beschluss:**

Der Antrag der ödp vom 07.02.2013 zum Katastrophenschutz wird wegen fehlender Befassungskompetenz der Gremien des Landkreises Augsburg abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4    Antrag der ödp vom 07.02.2013  
zur Fortschreibung des LEP (Landesentwicklungsprogramm)  
Vorlage: 13/0072**

Anlagen:        Schreiben der Kreisrätin Frau Olbrich-Krakowitzer vom 07.02.2013

**Sachverhalt:**

Der Antrag der ÖDP vom 07.02.2013 ist zulässig, unterliegt allerdings nicht der Befassungskompetenz des Kreistages.

Der Antrag der Kreisrätin Frau Olbrich-Krakowitzer vom 07.02.2013 ist zulässig und erfüllt die Vorgaben nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg vom 5. Mai 2008 in der Fassung der Änderung vom 14. November 2011. Damit ist der Antrag grundsätzlich dem Kreistag nach Vorbehandlung im Kreisausschuss vorzulegen und auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemäß dem beigefügten Schreiben soll folgender Antrag dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt werden:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Streichung folgender Ziele des LEP zum Verkehrsflughafen München aus dem LEP einzufordern:

- das Ziel des Baus einer dritten Start- und Landebahn
- die Festlegung eines Vorranggebietes.“

Zur Begründung des Antrags wird im Einzelnen auf das beigefügte Schreiben verwiesen.

Der Antrag ist abzulehnen, da der Landkreis für das Anliegen nicht zuständig ist und damit die Befassungskompetenz des Kreistages fehlt.

Der Landkreis ist nicht zuständig für Erlass, Fortschreibung oder Änderung des Landesentwicklungsprogramms nach den Bestimmungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG). Er ist nach den Bestimmungen des BayLplG auch nicht förmlich am Verfahren zur Aufstellung des LEP zu beteiligen. Damit fehlt es auch für den Kreistag an einer Befassungskompetenz für den Antrag.

Zum Verfahrensgang folgende Anmerkungen: Nach Art. 20 BayLplG wird das LEP von der obersten Landesplanungsbehörde im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien ausgearbeitet. Oberste Landesplanungsbehörde ist nach Art. 7 BayLplG das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist der Landesplanungsbeirat anzuhören. Die Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder des Landesplanungsbeirats ist in Art. 13 BayLplG und in der Verordnung über den Lan-

desplanungsbeirat vom 30.06.2005 geregelt. Zu den Mitgliedern gehören auch je ein Vertreter des Bayerischen Landkreistages, des Städtetages, Gemeindetages sowie des Verbands der Bayerischen Bezirke.

Zum aktuellen Stand des Verfahrens ist anzumerken, dass nach Durchführung des Anhörungsverfahrens der Ministerrat am 05.02.2013 den Entwurf einer Verordnung über das LEP beschlossen und dem Landtag zu dessen Zustimmung gemäß Art. 20 Abs. 2 BayLplG vorgelegt hat. Der Entwurf wurde am 21.03.2013 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beraten. Es ist beabsichtigt noch in dieser Legislaturperiode, also vor den Landtagswahlen im September 2013, die Zustimmung des Landtages einzuholen und das LEP zu verabschieden.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist für die Frage der Zuständigkeit des Landkreises zu beachten: In die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte fällt zwar nicht der Erlass und die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Die Landkreise und kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Kommunen sind allerdings zuständig für die Regionalplanung. Der Landkreis Augsburg gehört zur Planungsregion 9, die für die Region Augsburg den Regionalplan aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt (siehe Art. 21 Abs. 1 BayLplG). Da der Verkehrsflughafen München jedoch nicht zum Gebiet der Planungsregion 9 gehört, lässt sich auch unter diesem Aspekt keine Zuständigkeit des Landkreises ableiten.

Eine Befassungskompetenz des Kreistages ergibt sich auch nicht daraus, dass mit einer Entscheidung zum LEP bezüglich des Verkehrsflughafens München in den Kernbereich des nach Art. 28 GG i.V.m. Art. 11 BV garantierten Selbstverwaltungsrechts, das auch dem Landkreis zusteht, eingreifen würde. Auch wenn in der Begründung zum Antrag auf den allgemeinen Klimaschutz und auf eine bessere Förderung des ÖPNV hingewiesen wird, so sind diese Themen nicht geeignet, den Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts des Landkreises zu verletzen.

**Herr Dr. Michale** stellt den Sachverhalt dar.

**Kreisrat Güller** möchte an dieser Stelle um ein bisschen mehr Differenzierung beim Thema LEP bitten, nachdem nun gleich noch ein Antrag hierzu komme. Er könne sich mit der fehlenden Befassungskompetenz beim Flughafen gerade noch einverstanden erklären. Die Region sei sicherlich nicht vom Lärm etc. betroffen. Beim Thema Wirtschaftsförderung habe man aber schon mehrfach die Anbindung an den Flughafen diskutiert. Es handle sich dabei tatsächlich um eine sehr abgeleitete Zuständigkeit, so Kreisrat Güller. Er wende sich aber deswegen an dieser Stelle gegen die Ausführungen von Herrn Dr. Michale, weil mit der gleichen Argumentation auch das Thema Daseinsfürsorge „weggebügelt“ werden solle.

**Landrat Sailer** stellt klar, dass der zweite Antrag zur kommunalen Daseinsvorsorge heute behandelt werden soll. Hierauf habe man sich auch in der Fraktionsvorsitzendenrunde verständigt.

Der Kreisausschuss fasst wie folgt

### Beschluss:

Der Antrag der Kreisrätin Frau Olbrich-Krakowitzer vom 07.02.2013 zur Fortschreibung des LEP wird aufgrund der fehlenden Befassungskompetenz der Gremien des Landkreises Augsburg abgelehnt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5    Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 19.02.2013  
zur Fortschreibung des LEP (Landesentwicklungsprogramm)  
Vorlage: 13/0074**

Anlagen:        Schreiben der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 19.02.2013

### Sachverhalt:

Der Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 19.02.2013 ist grundsätzlich zulässig, unterliegt allerdings nicht der Befassungskompetenz des Kreistages.

Der Antrag vom 19.02.2013 ist zulässig, da die Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg erfüllt sind. Damit ist der Antrag grundsätzlich dem Kreistag nach Vorbehandlung im Kreisausschuss vorzulegen.

Dem Kreistag soll folgender Antrag zur Abstimmung vorgelegt werden: „Der Landkreis fordert die Aufnahme des folgenden Punktes in das derzeit fortzuschreibende LEP: Die öffentliche Wasserversorgung soll als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben.“

Wie bereits in der Beschlussvorlage zu TOP 4 der Kreisausschusssitzung vom 22.04.2013, zum Antrag der ödp vom 07.02.2013, Vorlage-Nr. 13/0072, ausgeführt wurde, ist der Landkreis für Erlass, Fortschreibung oder Änderung des LEP nicht zuständig. Damit fehlt es auch für den Kreistag an einer Befassungskompetenz für den o.g. Antrag. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen in der o.g. Vorlage verwiesen.

Sachlich ist festzustellen, dass die Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser gem. Art. 57 Abs. 2 BayGO eine klassische originäre Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ist. Zwar haben auch die Landkreise nach Art. 51 Abs. 3 Nr. 2 LKrO Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten, soweit dies aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich ist. Die Pflichtaufgabe der Landkreise besteht jedoch nur dann und nur insoweit, wenn die Aufgabe überörtlicher Natur ist und daher aus tatsächlichen und wirtschaftlichen Gründen die Errichtung einer zentralen Einrichtung für das gesamte oder überwiegende Kreisgebiet geboten ist. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen gibt es aktuell im Landkreis Augsburg keine Anhaltspunkte.

Im Übrigen enthält der aktuelle Entwurf des LEP bereits folgenden Hinweis: „Die öffentliche Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (vgl. § 50 WHG) und gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden (vgl. Art. 57 BayGO). Die Ressource Grundwasser gilt es im

Interesse einer flächendeckenden Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit qualitativ hochwertigem Wasser auch in Zukunft zu erhalten“ (siehe Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 05.02.2013, Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/15 555, Kapitel 7.2, Wasserwirtschaft, Seite 76).

Aufgrund des zitierten Hinweises im Entwurf des LEP ist dem Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion zur Fortschreibung des LEP bereits Genüge getan und es bedarf keiner weiteren Beschlussfassung im Kreistag.

Der Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt wird ebenfalls von **Herrn Dr. Michale** vorgetragen.

**Kreisrat Buhl** teilt mit, seine Fraktion sei auf diesen Antrag gekommen, weil man festgestellt habe, dass im alten LEP eine klare Formulierung enthalten gewesen sei, die jetzt herausgenommen werden solle. Dies sehe man aus den genannten Gründen und aufgrund der Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht ein. Niemand könne begründen, warum dies herausgenommen wurde.

**Landrat Sailer** erklärt, dass dem Antrag aus seiner Sicht zugestimmt und dieser auf den Weg gebracht werden sollte.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen nachstehenden

### Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 19.02.2013 zur Fortschreibung des LEP zu. Der Landkreis fordert die Aufnahme folgenden Punktes in das fortzuschreibende LEP:

„Die öffentliche Wasserversorgung soll als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben.“

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag der Gewerkschaft ver.di, Bezirk Augsburg, vom 08.02.2013 - Kreistagsbeschluss zur Einführung einer sozialen öffentlichen Auftragsvergabe Vorlage: 13/0073</b>
--------------	---

Anlagen: 1. Schreiben der Gewerkschaft ver.di vom 08.02.2013  
2. Formular Vergabevermerk

### Sachverhalt:

Zum Antrag der Gewerkschaft ver.di ist anzumerken, dass Anträge, die in einer Kreistagssitzung behandelt werden sollen, nur von Mitgliedern des Kreistages gestellt werden können (siehe § 17 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg). Der Antrag von ver.di wurde in der Kreisausschusssitzung am 18.02.2013 von der SPD-Fraktion angesprochen. Im Gespräch der Fraktionsvorsitzenden wurde vereinbart, den Antrag zu prü-



fen und im Kreisausschuss zu beraten. Deshalb wird der Antrag in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.04.2013 behandelt.

In sachlicher Hinsicht ist die Zuständigkeit des Landkreises und die Befassungskompetenz der Kreisgremien gegeben, da der Landkreis im Rahmen seiner Zuständigkeiten eine Vielzahl von Vergabeverfahren – auch für Dienstleistungen – durchführt.

Im Antrag von ver.di wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der EG-Vergaberichtlinien zu sozialen und umweltbezogenen Kriterien in Deutschland durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 umgesetzt wurden. In § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wurden folgende Festlegungen getroffen: „Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzes-treue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

Bereits bisher wird bei Auftragsvergaben und bei den entsprechenden Vergabevermerken auf die Einhaltung der Kriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geachtet (siehe Ziffer 5 des Vergabevermerks).

Demgegenüber sind die in § 97 Abs. 4 genannten „sozialen Aspekte“ in der Praxis schwer umzusetzen, weshalb der Gesetzgeber zu Recht die Einhaltung dieser Kriterien in das Ermessen des öffentlichen Auftraggebers stellt („für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragsnehmer gestellt werden“).

Zu den Anträgen von ver.di im Einzelnen:

1. „Sozialverantwortlich ausgeführte (Brief-)Dienstleistungen zu beschaffen, d.h. etwa auf die Einhaltung von Arbeitsstandards (gewerkschaftliche Vertretung, auskömmliche/existenzsichernde Bezahlung etc.) zu achten“

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Frage, wie die genannten Kriterien im täglichen Umgang bei Auftragsvergaben konkret umgesetzt werden sollen:

a) „Gewerkschaftliche Vertretung“:

Bedeutet dies, dass Firmen, die keine Gewerkschaftsmitglieder beschäftigen oder aus welchen Gründen auch immer keinen Betriebsrat gewählt haben, keine Aufträge erhalten sollen? Der Landkreis hat bisher bei der Beauftragung von Handwerksbetrieben und Kleinunternehmen nicht danach differenziert, ob der einzelne Betrieb über eine Arbeitnehmervertretung bzw. über eine gewerkschaftliche Vertretung verfügt. Dieses Kriterium ist weder sachgerecht noch praktikabel und wohl auch rechtlich angreifbar, da kleine Firmen in unzulässiger Weise benachteiligt werden.

b) „Auskömmliche/existenzsichernde Bezahlung“:

Auch hier stellt sich die Frage, nach welchen konkreten Kriterien dieser Begriff überprüft werden soll. Gerade die aktuelle Diskussion über Mindestlöhne zeigt, dass dieser Aspekt in der Praxis schwer umsetzbar sein dürfte.

Eine Möglichkeit, die der Landkreis bereits in der Praxis umsetzt: Falls für eine bestimmte Dienstleistung, die der Landkreis ausschreibt, ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag vorliegt, fordert der Landkreis in der Regel im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens, dass von Seiten der Bieter eine Erklärung abgegeben wird, dass die Bestimmungen der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge eingehalten werden. Die Nichteinhaltung bzw. falsche Angaben hierzu werden in den Ver-

tragsunterlagen als „wichtiger Grund“ für eine außerordentliche Kündigung vorgegeben.

Die Bedeutung der Regelung hält sich allerdings in Grenzen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass von den rund 67.000 als gültig in das Tarifregister eingetragenen Tarifverträgen zur Zeit lediglich 495 als allgemeinverbindlich anerkannt sind.

2. „Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit“:  
Hierzu ist anzumerken, dass der Kreisausschuss diesbezüglich bereits einen Beschluss gefasst hat und im Nachgang dazu bei Auftragsvergaben die Erklärung gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 187 von den jeweiligen Auftragnehmern rechtsverbindlich unterzeichnet werden muss.
3. „Regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die getroffenen Maßnahmen“:  
Veröffentlichungspflichten, die über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus gehen, sollten zur Vermeidung von zusätzlichem bürokratischem Aufwand nicht umgesetzt werden.
4. „Ausschreibungen für Briefdienstleistungen“:  
Bei der letzten Vergabe der Briefdienstleistungen im März 2012 wurde im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bereits darauf geachtet, dass nur entsprechend seriöse Firmen ihre Dienstleistungen anbieten. Dies wird auch künftig so gehandhabt.

Sollte nach Ablauf des jetzigen Vertrags im Bereich Briefdienstleistungen ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gelten, wird dies im Vergabeverfahren und bei der künftigen Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Antrag von ver.di nicht eins-zu-eins übernommen werden sollte, da er im praktischen Vollzug nicht umsetzbar ist. Aus Gründen der praktischen Handhabung sollte ein genereller Hinweis auf § 97 Abs. 4 GWB genügen, der im Einzelfall - insbesondere bei EU-weiten Ausschreibungen - umzusetzen ist, wenn jeweils konkrete Anhaltspunkte vorliegen womit Kriterien für „soziale Aspekte“ festgelegt werden können.

Von **Herrn Dr. Michale** wird der Sachverhalt dargestellt.

**Landrat Sailer** informiert darüber, dass dieser Antrag im Frühjahr 2014 wieder auf die Tagesordnung kommen soll, wenn die Dienstleistungen neu ausgeschrieben werden. So sei man auch mit ver.di verblieben.

**Kreisrat Güller** merkt an, er wolle sich inhaltlich dem, was man derzeit kommunal könne und was man nicht könne, Herrn Dr. Michale anschließen. Es sei ärgerlich, dass man momentan keine gesetzliche Regelung in Bayern habe, die es möglich mache, einen Mindestlohn zu fordern. Es gebe einen Antrag hierzu im Bayer. Landtag. Wie man jetzt gerade sehe, wäre dies hilfreich. Dann könnte man klar und eindeutig nicht nur allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge, sondern auch einen Mindestlohn fordern. Kreisrat Güller schließt sich außerdem der Aussage an, dass dieser Antrag nochmals in den für die Vergabe zuständigen Ausschuss kommt. Im Ausschuss sollten die Kriterien aber rechtzeitig vor der Ausschreibung der Briefdienstleistungen nochmals durchgegangen werden, um zu sehen, ob man an der einen oder anderen Stelle noch die Schraube anziehen könne. Es habe einen guten Grund, warum man eigentlich verpflichtend einen Betriebsrat fordere. Kaum komme ein Mitarbeiter und erkläre, er möchte einen Betriebsrat, dann schaue man, dass man genau diesen Mitarbeiter los werde. Dies sei derzeit eine gängige Praxis beispielsweise bei Discountern oder aber auch bei einer größeren metallverarbeitenden Fabrik in einem Ort rund um Augsburg.

### Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beschließt zum Antrag von ver.di vom 08.02.2013, dass die Verwaltung bei Vergabeentscheidungen wie in der Sachverhaltsdarstellung vorgetragen verfahren soll.
2. Vor Einleitung des nächsten Vergabeverfahrens im Bereich Briefdienstleistungen soll der zuständige Ausschuss für Personal, EDV und Organisation sich mit den Vergabekriterien befassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 7</b> Antrag von Frau Kreisrätin Friedlinde Besserer vom 13.02.2013 auf Auskunft über die Kostenerhöhung im Kreishaushalt, verursacht durch den Staatsvertrag zur Neuregelung der Erhebung der GEZ Gebühren Vorlage: 13/0070
--

Anlagen: Schreiben von Frau Kreisrätin Friedlinde Besserer vom 13.02.2013

### Sachverhalt:

Der Antrag der Kreisrätin Frau Friedlinde Besserer vom 13.02.2013 erfüllt die Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg. Der Antrag ist zulässig und damit grundsätzlich dem Kreistag nach Vorbehandlung im Kreisausschuss vorzulegen.

Die Zuständigkeit des Landkreises ist im vorliegenden Fall gegeben, da der Landkreis für sich, für seine Einrichtungen sowie auch für alle weiterführenden Schulen, für die der Landkreis die Sachaufwandsträgerschaft besitzt, die entsprechenden GEZ-Gebühren bezahlt.

Zu den beiden Anträgen im Einzelnen:

1. Das unter Ziff. 1 vorgetragene Auskunftersuchen, „es ist zu prüfen, inwieweit der Haushalt des Landkreises Augsburg von der Neuregelung zur Erhebung der GEZ-Gebühren betroffen ist und wie hoch sich die Mehrkosten derzeit gegenüber dem Haushalt 2012 belaufen“, ist gerechtfertigt, da insbesondere die Kreisräte, deren Gruppierung keinen Sitz im Kreisausschuss oder in anderen Ausschüssen besitzt, entsprechende Informationen zum Kreishaushalt nur über schriftliche oder mündliche Anfragen einholen können.

Folgende Beträge nach Auskunft der Kämmerei:

Rundfunkbeitrag im Jahr 2012:	8.061,12 €
Rundfunkbeitrag im Jahr 2013:	9.420,00 €.

2. Außerdem stellt Frau Kreisrätin Besser folgenden Antrag: „ Der Kreistag des Landkreises Augsburg beschließt, sich den Städten und Kreisen (z.B. Stadt Köln) anzuschließen und die Zahlung des Aufschlages bis zu einer verfassungskonformen Neuregelung zu verweigern.“ Problematisch ist der Antrag, die Zahlung der höheren Gebühren im Jahr 2013 in Höhe von 1.358,88 € bis zu einer verfassungskonformen

Neuregelung zu verweigern. Aufgrund der betragsmäßig geringen Mehrbelastung erscheint sowohl eine mögliche Verweigerung des Betrags ohne entsprechende Rechtsgrundlage als auch eine Befassung des Kreistages mit diesem Thema nicht gerechtfertigt.

Im Übrigen hat der Bayerische Landkreistag mit Schreiben vom 12.03.2013 die Landkreise darüber informiert, dass wegen der Auswirkungen der Neuregelung der Rundfunkfinanzierung auf die Kommunen die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene am 07.03.2013 mit Vertretern der ARD sowie Repräsentanten der Rundfunkkommission der Länder zu einem Meinungsaustausch zusammengetroffen sind. Dabei wurde vereinbart, die Gründe für die kommunalen Mehrbelastungen durch den neuen Rundfunkbeitrag durch ein unabhängiges Wirtschaftsinstitut untersuchen zu lassen.

Der Deutsche Landkreistag hat im Rundschreiben vom 07.03.2013 darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass sich im Zuge der Prüfung erweisen sollte, dass Beiträge ohne entsprechende Rechtsgrundlage überzahlt worden sind, eine entsprechende Rückerstattung erfolgen wird, ohne dass es diesbezüglich entsprechender fristwahrender Klagen bedarf. Bei einer bloßen Beitragszahlung durch die jeweilige Kommune auf Grundlage des jetzigen Staatsvertrages würden grundsätzlich keine bestandskräftig werdenden Beitragsbescheide vorliegen.

Auch vor dem Hintergrund dieser Ausführungen sollte der beantragten Zahlungsverweigerung nicht stattgegeben werden.

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für eine Verweigerung der Zahlung an die GEZ und aufgrund des geringen Jahresbetrags sollte von einer Behandlung im Kreistag abgesehen werden.

**Landrat Sailer** verweist auf die Vorlage hierzu und schlägt vor, die Kollegin Besserer über den Inhalt dieser Vorlage zu informieren. Damit wäre dem Antrag Rechnung getragen.

Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens des Kreisausschusses

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag der Kreisrätin Frau Friedlinde Besserer vom 13.02.2013 aufgrund des Sachvortrags nicht an den Kreistag weiterzuleiten und der Antragstellerin die GEZ-Beträge und das Ergebnis der rechtlichen Bewertung mitzuteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 8    Resolution auf Implementierung eines verlässlichen 15-Minuten-Takts im Schienen-Personennahverkehr;  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2013  
Vorlage: 13/0099**

Anlagen:        Antrag vom 07.04.2013

Sachverhalt:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2013 ist zulässig. Die Formvorschriften nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg vom 5. Mai 2008 für die Wahlperiode 2008 - 2014 in der Fassung der Änderung vom 14. November 2011 sind eingehalten. Der Antrag wurde am 07.04.2013 per E-Mail sowie am 09.04.2013 schriftlich bei Herrn Landrat eingereicht und ausreichend begründet. Unter Einhaltung der in § 17 Abs. 1 Satz 3 genannten Fünf-Tagefrist kann der Antrag in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen vorbehandelt und anschließend in die darauf folgende Kreistagssitzung eingebracht werden.

Nach Art. 8 BayÖPNVG handelt es sich bei dem allgemeinen ÖPNV um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis, während die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) eine Aufgabe des Freistaates Bayern ist (siehe Art. 15 Abs. 1 Bay ÖPNVG). Damit wäre auf den ersten Blick der Freistaat Bayern und nicht der Landkreis zuständig und es würde die Befassungskompetenz der Kreisgremien fehlen.

Aufgrund der Tatsache, dass der SPNV mit den zentralen Schienenverbindungen durch den Landkreis das Rückgrat des allgemeinen ÖPNV bildet und die Stärkung des SPNV auch gleichzeitig zu einer Verbesserung des allgemeinen ÖPNV führt (und umgekehrt), stehen aus Sicht des Landkreises der beantragten Befassung der Kreisgremien mit dem Resolutionsvorschlag keine rechtlichen Bedenken entgegen.

Nach dem Text des Antrags soll der Kreistag folgenden Beschluss fassen:

*„Der Landkreis Augsburg fordert seit langer Zeit für den gesamten Landkreis einen verlässlichen 15-Minuten-Takt im Personennahverkehr der Schiene. Seit dem Fahrplanwechsel im Winter 2011 wurde das Mittelzentrum Schwabmünchen von diesem Ziel ein großes Stück abgehängt.*

*Der Landkreis Augsburg fordert den Freistaat Bayern daher auf, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) zusätzliche Mittel in die Hand zu geben, damit das Angebot für Schwabmünchen deutlich verbessert werden und sich dem Wunsch eines 15-Minuten-Taktes annähern kann.*

*Dabei sind insbesondere die Fristen aufgrund der Neuausschreibung der Dieselverkehre aus Augsburg ins Allgäu in den Jahren 2016/17 zu beachten.*

*Die politischen Vertreterinnen und Vertreter des Großraumes Augsburg im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dieser Sache anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, die notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen.“*

**Herr Gerhardt** erläutert den Sachverhalt. Der Antrag sei im Moment auf den Bereich Richtung Schwabmünchen ausgerichtet. Es stelle sich daher die Frage, ob der Antrag noch geändert werden könne, da man in der jetzigen Fassung ein gewisses Problem hätte, wenn man andere Bereiche des Landkreises nicht berücksichtigen würde.

**Landrat Sailer** führt an, man habe sich im Vorfeld darauf verständigt, den Viertel-Stunden-Takt für den gesamten Landkreis zu fordern. Diese Forderung würde ergänzen, was man im Jahr 2009 im Kreistag schon einmal beschlossen habe.

**Kreisrätin Jung** erklärt, man könne den Antrag gerne erweitern, so dass dies den gesamten Landkreis betreffe, auch wenn dies im Antrag oben eigentlich schon stehe.

**Landrat Sailer** informiert darüber, dass sich der Kreistag in seiner nächsten Sitzung hiermit beschäftigen werde. Ausgehend von der Resolution aus dem Jahr 2009 und ergänzt durch den Inhalt des Antrags werde die Verwaltung ein neues Eckpunktepapier formulieren, das man dann im Kreistag miteinander verabschieden könne.

Hiermit erklären sich die Mitglieder des Kreisausschusses einverstanden und fassen folgenden

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, sich mit dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in seiner nächsten Sitzung unter Berücksichtigung der Resolution aus dem Jahr 2009 zu befassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 9</b> <b>Weitere Anträge</b> <b>Vorlage: 13/0098</b>
--

### Sachverhalt:

Neben den unter TOP 3 bis TOP 8 behandelten Anträgen liegen folgende weitere Anträge vor, die zunächst an die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet wurden:

**1. Antrag der FDP / ödp Kreistagsfraktion vom 04.02.2013**  
**Sanierung Parkdeck / Fehlende Büroflächen**

Der Antrag wurde an die zuständige Bauabteilung weitergeleitet und gleichzeitig um Behandlung im zuständigen Bau-, Umwelt- und Energieausschuss gebeten. Erste Ergebnisse der Studie werden in der Sitzung des Personalausschusses am 15.05.2013 vorgestellt. Die abschließende Empfehlung des Bauausschusses wird voraussichtlich in der Sitzung am 18.06.2013 erfolgen.

**2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2013**  
**Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Landkreis**

Der Antrag wurde an die zuständige Sozialabteilung weitergeleitet und gleichzeitig um Behandlung im zuständigen Beirat für Soziales und Senioren gebeten. Eine erste Behandlung fand in der letzten Sitzung des Ausschusses am 21.03.2013 statt. Daraus ergaben sich weitere Beauftragungen an die Verwaltung. Die abschließende Empfehlung des Beirats für Soziales und Senioren wird voraussichtlich in der Sitzung

am 25.06.2013 erfolgen.

**3. Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2013  
Künftiger Finanzierung der Sozialausgaben**

Der Antrag wurde an die zuständigen Abteilungen für Familie, Bildung und Soziales „Bildung und Jugendhilfe“ sowie „Soziales und Senioren“ weitergeleitet und gleichzeitig um Behandlung im zuständigen Beirat für Soziales und Senioren sowie im Jugendhilfeausschuss gebeten. Die abschließende Empfehlung des Beirats für Soziales und Senioren wird voraussichtlich in der Sitzung am 25.06.2013 erfolgen. Die Beratung im Jugendhilfeausschuss findet am 02.07.2013 statt.

**4. Antrag des Naturschutzbeirats vom 18.03.2013  
Förderung kleinerer Hochwasserschutzmaßnahmen**

Der Antrag wurde an die zuständige Bauabteilung weitergeleitet und gleichzeitig um Behandlung im zuständigen Bau-, Umwelt und Energieausschuss gebeten. Die abschließende Empfehlung des Bauausschusses wird voraussichtlich in der Sitzung am 18.06.2013 erfolgen.

Der Kreisausschuss wird gebeten, den aktuellen Sachstand zu den Anträgen 1 bis 4 zur Kenntnis zu nehmen.

**Herr Gerhardt** berichtet über den aktuellen Sachstand der vier weiteren vorliegenden Anträge. Sobald diese Anträge in den zuständigen Fachausschüssen behandelt wurden, sollen diese im Kreisausschuss und anschließend im Kreistag behandelt werden.

<b>TOP 10    Verschiedenes</b>
--------------------------------

- keine Vorlagen -

<b>TOP 11    Wünsche und Anfragen</b>
---------------------------------------

- keine Wünsche und Anfragen -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

59. Sitzung des Kreisausschusses 22.04.2013